



Psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren für Mädchen und junge Frauen

iMMA

Beratungsstelle für
Mädchen und junge Frauen

Psychosoziale Prozessbegleitung nach § 406g StPO von IMMA

Psychosoziale Prozessbegleitung

- bietet verletzten Zeug_{innen} eine professionelle Unterstützung im Strafverfahren
- kann vor, während und/oder nach der Hauptverhandlung in Anspruch genommen werden
- informiert über den Ablauf eines Strafverfahrens und macht mit den Abläufen im Gericht vertraut
- vermittelt Wissen über Rechte, Pflichten und Aufgaben der am Verfahren Beteiligten
- kann persönlich zur Hauptverhandlung begleiten
- schafft Zugang zu Zeug_{innen}betreuungsmaßnahmen
- ermöglicht Nachbereitung und Reflexion des Prozesses
- vermittelt bei Bedarf an weiterführende Hilfen
- ist bei Beordnung durch das Gericht kostenlos

Die Prozessbegleiterin

- hat keine rechtliche, therapeutische oder beraterische Funktion
- schließt Gespräche über den Sachverhalt aus
- hat kein Zeugnisverweigerungsrecht

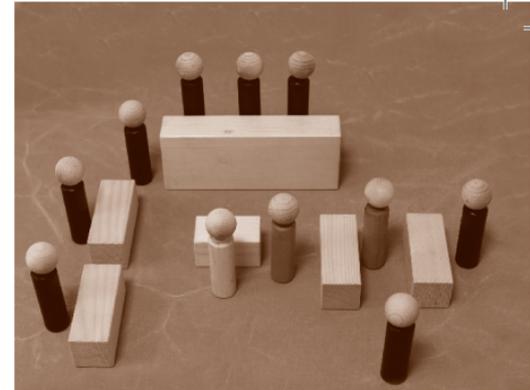
Ziele sind

- Stress, Ängste und Belastungen im Strafverfahren zu reduzieren
- Sicherheit und Stabilität für die Betroffene als „Opferzeugin“ herzustellen
- Selbstwirksamkeit und Handlungsfähigkeit zu erhalten bzw. zu fördern

Zielgruppe

- **Mädchen** und junge **Frauen** bis 21 Jahre, die Betroffene von Sexual- und Gewaltstraftaten sind

IMMA e.V. wird gefördert durch die **LH München, Sozialreferat** 



iMMA
Beratungsstelle
für **Mädchen** und
junge **Frauen**

So erreichen Sie uns:
Jahnstraße 38
80469 München
Tel. 089 / 260 75 31
beratungsstelle@imma.de
www.imma.de
U1 / U2 Fraunhoferstraße